

Wilhelm, da er aus beiden seine Erzählung zusammensetzte, sich hier an jene hielt.

Es giebt aber auch Stellen, wo es zweifelhaft erscheinen muss, ob die Erzählung des Wilhelm abhängig ist von den Gesta. Man vergleiche:

Gesta S. 303.

Anno Domini 1224. Ludovicus rex Francie 3. Non. Maii apud Parisius pa[r]lamentum generale tenuit, in quo Honorius papa indulgentiam, que in Lateranensi concilio contra Albigenes hereticos fuerat instituta, auctoritate propria ad tempus revocavit et Raymondum comitem Tholosanum fide catholicum approbavit.

Guill. ed. Geraud I, S. 171.

Tertio Non. Maii Ludovicus rex Francie et Corradus episcopus cardinalis legatus in terra Albigenensium apud Parisius generale concilium convocarunt; in quo per cardinalem Honorius papa indulgentiam, que in Lateranensi concilio contra Albigenes hereticos fuerat instituta, auctoritate propria revocavit et Remundum comitem Tholosanum fide catholicum approbavit.

Es muss wenig wahrscheinlich dünken, dass der Chronist das 'parlamentum' in ein 'concilium' verwandelte, den päpstlichen Legaten nachträglich einschob, so begreiflich machte, wie der Papst auf einem Französischen Parlament eine solche Entscheidung traf. Viel näher liegt es anzunehmen, dass die Gesta hier die Erzählung nachträglich, dass ich so sage französischer zu machen gedacht, sie aber eben damit auch sachlich unverständlich gemacht.

Dennoch können die Gesta unmöglich aus Wilhelm abgeleitet sein. Dass ihre Erzählung mitunter bei allgemeiner Uebereinstimmung etwas reicher, weitläufiger ist, kommt freilich wenig in Betracht, da es häufig Zusätze ohne besonderen Inhalt sind, wie sie auch Vincenz gegenüber sich zeigen. So heisst es bei Wilhelm unmittelbar vorher: 'castra que cum labore maximo super Albigenes hereticos fuerant acquisita'; in den Gesta: 'que cum labore maximo et sumptu inextimabili s. A. h. f. acquisita et per annos quatuor a Francigenis possessa'. Das eine ist nichtssagende Erweiterung, das andere durch Berechnung leicht gewonnen. Aber anderswo findet sich auch bei vielfach wörtlicher Uebereinstimmung ein reicheres Detail; die Gesta geben Data und anderes was Wilhelm nicht hat.

Scheint so das Verhältnis der beiden Werke einem gewissen Zweifel zu unterliegen, so erledigt sich dieser, wenn wir annehmen, dass Wilhelm selbst der Verfasser der sogenannten Gesta ist. Sie bilden, wie bemerkt, den Uebergang von den Gesta Philippi zu denen Ludwig IX, die er verfasst. Was lag näher, als dass er die zwischen beiden vorhandene Lücke auszufüllen, eine Geschichte der drei Jahre seinem Werke vorzuschicken oder später zur Ergänzung hinzuzufügen